

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2022-258

Datum: 17.11.2022

Beschlussvorlage

Belegung der städtischen Dächer mit Photovoltaikanlagen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	28.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Dächer der städtischen Liegenschaften werden im Rahmen einer Verpachtung der Stadtwerke Eberbach GmbH für die Errichtung und den Betrieb mit Photovoltaikanlagen , überlassen.
2. Die Dächer der städtischen Liegenschaften sind gemäß beiliegendem Ablaufplan (Anlage 1) zu belegen
3. Die Fristen zur Belegung der Dächer mit Photovoltaikanlagen sind in einer gesonderten Grundsatzvereinbarung verbindlich zu vereinbaren. Für den Fall der Überschreitung der im Ablaufplan genannten Fristen, ist die Vereinbarung zu kündigen.

Klimarelevanz:

Die Stadt Eberbach beabsichtigt alle Dächer der städtischen Liegenschaften, die für eine Belegung von Photovoltaik geeignet sind auch belegen zu lassen und trägt damit wesentlich zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2035 für Eberbach bei.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat am 28.05.2020 beschlossen, die Stadtwerke mit einer Bewertung der Dachflächen städtischer Gebäude bezogen auf ihre Eignung für Photovoltaik zu beauftragen.

Nach Vorlage eines Angebots der Stadtwerke im März 2021 wurde im April 2021 der Auftrag an die Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) erteilt eine Potenzialanalyse zur Belegung der Dächer der städtischen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen durchzuführen. Im Mai 2021 wurde ein Grobkonzept in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt. Im September 2022 erfolgte die Vorstellung einer weiter verfeinerten Studie. Daraufhin wurden die SWE gebeten alle Dächer, insbesondere auch die der denkmalgeschützten Gebäude und weiterer bisher nicht beachteter Gebäude in die Analyse einzubeziehen.

Jetzt liegt eine Potenzialanalyse vor in der alle Dächer nochmals beurteilt werden. Die Dächer sollen in Abhängigkeit vom Ertrag und von den ohnehin geplanten Sanierungen mit Photovoltaik belegt werden. In der Anlage 1 wurde der geplante Ablauf dargestellt. Somit werden bis 2030 alle städtischen Liegenschaften bei denen eine Belegung möglich ist, mit Photovoltaik ausgestattet.

Die geplante Gesamtleistung beläuft sich auf 1.900 KWp, mit 1.700.000 kWh/a. Es werden insgesamt ca. 9.300 m² Dachfläche belegt. Nach Inbetriebnahme aller geplanten Anlagen wird so viel Strom erzeugt, dass ca. 485 Haushalte bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh mit dem Strom aus Photovoltaikanlagen der Dächern von Gebäuden die sich im Eigentum der Stadt Eberbach befinden, versorgt werden können. Damit kommt es nach Abschluss des Projektes zu einer Einsparung von ca. 595 t CO₂/a.

Die Stadt Eberbach und die Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) schließen eine Grundsatzvereinbarung in der die Rahmenbedingungen sowohl der zeitliche Ablauf der Belegung der Dächer städtischer Gebäude als auch die Reihenfolge der Bearbeitung geregelt werden. Sollte der zeitliche Ablauf durch Verschulden der Mieterin/Pächterin nicht eingehalten werden, kann die Stadt Eberbach die Vereinbarung kündigen und sich einen anderen Vertragspartner suchen.

Da es sich um eine Verpachtung von Flächen handelt und die Beschaffung sowie das unternehmerische Risiko der PV-Anlagen bei der SWE GmbH liegt, muss hier seitens der Stadt keine Ausschreibung erfolgen. Die Angelegenheit wurde so mit dem Kommunalrechtsamt besprochen und abgestimmt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1 Ablaufplan